



Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg

Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/2262
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 10.07.2019

Zahl: B-2019-1042-00054-2

Gegenstand: Matthias Mogg, Neubaugasse 21/3, 8230 Hartberg
Anna Mogg, Neubaugasse 21/3, 8230 Hartberg
Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Errichtung eines Nebengebäudes, Errichtung von Sickeranlagen, Errichtung von Zufahrt, Einfriedungen sowie Stützmauern, Errichtung einer PV-Anlage am Dach, Veränderung des natürl. Geländes, Errichtung einer Poolanlage

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10.07.2019 haben **Matthias Mogg, 8230 Hartberg und Anna Rosa Mogg, 8230 Hartberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Errichtung eines Nebengebäudes, Errichtung von Sickeranlagen, Errichtung von Zufahrt, Einfriedungen sowie Stützmauern, Errichtung einer PV-Anlage am Dach, Veränderung des natürl. Geländes, Errichtung einer Poolanlage** auf dem Grundstück Nr.: **GST 658/1 aus EZ 64144/NEU in KG Seibersdorf**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Freitag, den 26.07.2019, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Harald Franz Pörtl, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Matthias Mogg, 8230 Hartberg
Anna Rosa Mogg, 8230 Hartberg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Matthias Mogg, 8230 Hartberg
Anna Rosa Mogg, 8230 Hartberg

Verfasser der Projektunterlagen: HP Architektur Hartberg ZT - GmbH, 8230 Hartberg


Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
Energie Steiermark Kunden GmbH, 8010 Graz
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien

Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Helge Hans Helmut Kump, 8230 Hartberg

Verhandlungsleiter: Ing. Harald Franz Pörtl, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Johann Handler

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2019-07-10T10:52:04+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1469030
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	